

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Postfach 14 02 70, 53107 Bonn

Herrn

Arne Semsrott

Open Knowledge Foundation

Deutschland e.V. Singerstraße 109

10179 Berlin

Referat 111-Organisation, Bibliothek, Sprachendienst

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

TEL +49 (0)228 99 529 - 0

FAX +49 (0)228 99 529 - 4262

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 111-05111/0007

DATUM 30.01.2019

## Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 09.11.2018

Anlagen: Organisationspläne des BMEL seit Gründung bis heute

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 09.11.2018 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die gebührenfreie Übersendung sämtlicher Organisationspläne des Ministeriums seit Gründung per E-Mail.

Ihrem Antrag wird teilweise stattgegeben. Sie erhalten in den Anlagen die Organisationspläne des BMEL von 2011 bis heute als Pdf-Datei. Die Übersendung dieser Dateien ist gebührenfrei gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Absatz 1, Teil A Nummer 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Sollten Sie jedoch weitergehende Informationen, wie die Zusendung aller Organisationspläne des Bundesministeriums seit 1949 (Gründungsjahr) wünschen, würde dies eine einfache Auskunft und damit eine kostenfreie Bearbeitung übersteigen. Hierfür wären aufgrund des höheren Verwaltungsaufwands nach § 10 Absatz 1 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) Gebühren zu erheben.

Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 Teil A des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der IFGGebV vom 02.01.2006. Danach ist für die Aushändigung von Kopien, auch in elektronischer Form ein Gebührenrahmen von 30 bis 500 € vorgesehen.

Die Organisationspläne des Bundesministeriums für die Jahre 1949 bis 2010 sind nur noch in Papierform (Format DIN A 2) vorhanden. Die darin enthaltenen Telefondurchwahlnummern

der einzelnen Leitungsebenen müssen ab dem Jahr 1976 teilweise und ab dem Jahr 2000 vollständig unkenntlich gemacht werden, da ihr Bekanntwerden die öffentliche Sicherheit gefährden könnte, so dass sie gemäß § 3 Nr. 2 IFG nicht herausgegeben werden.

Zu den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit zählt auch die Funktionsfähigkeit der staatlichen Einrichtungen. Im BMEL werden diverse politisch brisante und gesellschaftlich kontroverse Themen bearbeitet. Eine effektive Aufgabenwahrnehmung würde erheblich beeinträchtigt, wenn alle Telefondurchwahlnummern öffentlich zugänglich sind. Es steht zu befürchten, dass Arbeitseinheiten systematisch lahm gelegt werden. In der Vergangenheit blockierten massenhaft versendete E-Mails und Faxsendungen bereits den elektronischen Posteingang des Hauses. Anrufe in den einzelnen Leitungsebenen erlauben darüber hinaus die Kontrolle von An- und Abwesenheit von Leitungspersonen und lassen Rückschlüsse auf Bewegungsprofile zu.

Sollten Sie in einem konkreten Fall eine Ansprechperson benötigen, wird Ihnen über die Telefonzentrale des BMEL weitergeholfen.

Da die Organisationspläne von 1949 - 2010 – wie oben schon dargelegt - nur im Papierformat DIN-A 2 vorhanden sind, müssten für jeden Organisationsplan - jeweils hälftig - zwei DIN-A3-Kopien gefertigt werden. Nach einer ersten groben Schätzung wären dies rund 250 DIN-A3 Kopien.

Aus den o.g. Gründen müssten die Telefonnummern der einzelnen Leitungsebenen rückwirkend bis zum Jahre 2000 geschwärzt werden. Die Telefonnummern der Minister- und Staatssekretärsebene wären sogar rückwirkend bis zum Jahr 1976 zu schwärzen.

Danach müssen sämtliche Unterlagen eingescannt werden, um sie an Ihre E-Mail-Adresse versenden zu können.

Hierfür entsteht nach einer ersten Schätzung ein Arbeitsaufwand von mindestens 10 Arbeitsstunden für eine Arbeitskraft des mittleren Dienstes. Dies errechnet sich wie folgt:

- Fertigung der Kopien von 1949-1976; ca. 50 Organisationspläne a` zwei DIN-A3
  Kopien = 100 Kopien mit Einscannen = 100 Minuten
- Fertigung der Kopien von 1977-2000; ca. 50 Organisationspläne a` zwei DIN-A3
  Kopien = 100 Kopien zuzüglich Zeit zum Einschwärzen der Telefonnummern der Minister- und Staatssekretärsebene mit Einscannen = 250 Minuten

 Fertigung der Kopien von 2001-2011; ca. 25 Organisationspläne a' zwei DIN-A3
 Kopien = 50 Kopien zuzüglich Zeit zum Einschwärzen aller Telefonnummern mit Einscannen = 250 Minuten

Der gesamt geschätzte Zeitaufwand würde somit rund 600 Minuten = 10 Arbeitsstunden betragen.

Für 10 Stunden Arbeitstätigkeit im mittleren Dienst sind 30 Euro pro Stunde zu berechnen. Dies wären insgesamt 300 €.

Sollten Sie eine weitere gebührenpflichtige Bearbeitung Ihres Antrages wünschen, bitte ich Sie, dies mitzuteilen. Bis zu Ihrer Rückmeldung setzte ich die weitere Bearbeitung Ihres Antrages aus.

Gegen diesen Bescheid ist als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats seit Bekanntgabe des Bescheids gegenüber dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstr. 1, 53123 Bonn zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

